

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 18. Januar 2016

Mitteilungen

Waldaufseher - Nachbesetzung

Die Forstbehörde der Bezirkshauptmannschaft Bregenz hat dem Bürgermeister mitgeteilt, dass für die freigewordene Stelle des Waldaufsehers der Förster Dipl.-Ing. Christian Freinschlag zum 1. 2. 2016 eingestellt wurde. Herr Dipl.-Ing. Freinschlag ist gebürtig aus Oberösterreich, wohnt in Rankweil und hat Forstwesen studiert. Während seinem Studium hat er bereits in der Forstabteilung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz sein Praktikum absolviert und war schon bei Begehungen und Besprechungen im Tal. Derzeit ist er bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz beschäftigt.

Herr Dipl.-Ing. Freinschlag wird im Kleinwalsertal eine Wohnung anmieten und unter der Woche im Kleinwalsertal bleiben. Im Gemeindeamt wird ihm eine Räumlichkeit als Stützpunkt zur Verfügung gestellt um dort seine Bürotätigkeiten verrichten und auch Sprechstunden für Bürgerinnen und Bürger an ein oder zwei festen Tagen pro Woche abhalten zu können. Durch diese Maßnahme soll die enge Zusammenarbeit zwischen Waldaufseher, Bevölkerung und Gemeindeverwaltung unterstützt werden.

Waldaufseher Stefan Fritz ist noch bis Ende Februar 2016 im Dienst.

Kleinwalsertaler Schriftenreihe Ausgabe 1

Im Gemeindearchiv liegen eine Vielzahl von Quellen unserer Geschichte und Gegenwart, die bisher von der Geschichtsschreibung kaum verwendet wurden. Gemeindechronist Stefan Heim hatte die Idee, diese wertvollen Dokumente in Form einer Schriftenreihe zu veröffentlichen. Die 1. Ausgabe mit dem Titel „Verkehrswege im Kleinwalsertal“ ist fertiggestellt und im Handel erhältlich. Die Gemeinde Mittelberg dankt dem Chronisten für die Erstellung dieser wertvollen Dokumentation.

Beschlussgegenstände

Voranschlag 2016

Zum Voranschlag 2016 fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

Voranschlag - Genehmigung

Der Voranschlag 2016 samt den einen integrierenden Bestandteil darstellenden Erläuterungen mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 32.890.800,00 wird mit 16 gegen 8 Stimmen genehmigt.

Im Jahr 2016 soll eine umfassende Finanzkonsolidierung des Haushalts durchgeführt werden. Bis Ende Februar werden eine Liste von möglichen kurz- und langfristigen bzw. auch strukturellen Maßnahmen erstellt und die einzelnen Maßnahmen mit einer Einschätzung des jeweilig erreichbaren finanziellen Effekts versehen. Die Maßnahmen werden anschließend vom Gemeindevorstand bzgl. ihrer Umsetzbarkeit bewertet und bearbeitet.

Verordnung über die Einhebung von Tourismusbeiträgen

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt einstimmig folgende

Verordnung

Die Gemeinde Mittelberg hat sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 3. Dezember 1990 gemäß § 2 Tourismusgesetz, LGBl.Nr. 86/1997 idGF., zur Tourismusgemeinde erklärt. In ihrer Sitzung vom 3. Dezember 1990 hat die Gemeindevertretung beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des § 6 leg. cit. Tourismusbeiträge einzuheben. Für das Jahr 2016 wird der Hebesatz für die Tourismusbeiträge gemäß § 6 leg. cit. mit 1,4 v.H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Verpflegungsgelder Pflegeheim

Die Orientierungssätze für das Jahr 2016 wurden vom Land gegenüber dem Vorjahr um 1,3% erhöht. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Verpflegungskostensätze für das Pflegeheim entsprechend den Orientierungssätzen des Landes wie folgt zu beschließen:

Pflegetarif 1	€	76,01
Pflegetarif 2	€	85,68
Pflegetarif 3	€	105,03
Pflegetarif 4	€	122,45
Pflegetarif 5	€	143,56
Pflegetarif 6	€	160,06
Pflegetarif 7	€	176,15

Wertsicherung der Gästetaxe

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 22. 10. 2015 einstimmig beschlossen, dem Aufsichtsrat von Kleinwalsertal Tourismus sowie der Gemeindevertretung die Erhöhung der Gästetaxe zum 1. 5. 2016 auf € 2,75 je Nächtigung (+1,85%) zu empfehlen. Als Begründung für die Erhöhung wird die Berücksichtigung der fortlaufenden Teuerung der touristischen Ausgaben sowie die in den Jahren 2013 - 2015 negative Tourismusrechnung und dem damit verbundenen Rückgang der Tourismusrücklage angeführt.

Der von der Vorarlberger Landesregierung aktuell festgelegte Höchstsatz liegt bei € 2,74 je Nächtigung und wird zum 1. 1. 2016 auf € 2,78 erhöht werden.

Eine Erhöhung um 10 Cent generiert bei unveränderter Nächtigungszahl (ca. 1,2 Mio. taxpflichtige Nächtigungen) Mehreinnahmen von ca. € 120.000 pro Jahr. Der Aufsichtsrat der Kleinwalsertal Tourismus eGen hat in der Sitzung vom 23. 11. 2015 folgende Empfehlungen an die Gemeinde beschlossen: Die Erhöhung der Gästetaxe auf € 2,75 pro Nächtigung zum 1. 5. 2016 ist zu kurzfristig. Es wird empfohlen, eine Erhöhung auf € 2,80 zum 1. 12. 2016 vorzunehmen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine Erhöhung auf € 2,80 rechtlich erst ab 1. 1. 2017 möglich ist und schlägt deshalb eine Erhöhung zum 1. 12. 2016 auf € 2,75 vor.

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt mit 23 gegen 1 Stimmen, den Beschluss zur Erhöhung der Gästetaxe zu vertagen. Neben der Erhöhung auf € 2,75 zum 1. 12. 2016 soll eine weitere Erhöhung der Gästetaxe auf € 2,80 im Laufe des Jahres 2017 in der Tourismusgenossenschaft behandelt werden und nach Vorliegen einer Empfehlung ein Beschluss in der Gemeindevertretung gefasst werden.

Wertsicherung der Kanalbenützung- und Wasserbezugsgebühren

[...] Der Finanzausschuss hat am 22. 10. 2015 einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung eine Wertsicherung der Kanalbenützungsggebühren zum 1. 12. 2016 in Höhe von ca. 5,66 % auf € 2,80 zu empfehlen. Die Wertsicherung für das Jahr 2016 kann verschoben werden, da die anstehenden Investitionen erst in den Jahren 2017-2018 erfolgen. Die Wertsicherung der Wasserbezugsgebühren soll vor dem Hintergrund der aktuell gegebenen Kostendeckung ausgesetzt werden

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt einstimmig entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses folgende Verordnung:

Verordnung über die Änderung der Kanalordnung

Die Kanalordnung der Gemeinde Mittelberg vom 9. Juli 2001, in der Fassung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 09. September 2014, wird wie folgt abgeändert:

1. Der § 15 erhält folgende Neufassung:

- 1) Der Gebührensatz pro m³ Schmutzwasser wird mit € 2,80 je m³ festgesetzt.
- 2) Für die Anlieferung von Klärschlamm aus Hauskläranlagen werden je m³ € 28,00 eingehoben.

2. Die Änderung tritt zum 1. Dezember 2016 in Kraft.

Wertsicherung des Benützungsentgelts Freibad Riezlern

Die aktuellen Benützungsentgelte des Freibads Riezlern wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. 11. 2014 festgelegt und beinhalten eine USt. in Höhe von 10%. Die bevorstehende Erhöhung der USt. auf 13% sowie die zwischenzeitliche Teuerung machen eine Anpassung der Tarife zum Sommer 2016 notwendig. Unter Berücksichtigung der Teuerung nach dem Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex (Grundlage jeweils das zweitvorangegangene Jahr) ergibt sich in zwei Jahren eine Preissteigerung von 3,7 %.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 22. 10. 2015 einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung eine Erhöhung der Benützungsentgelte ab Sommer 2016 um 3% zum Ausgleich der Erhöhung der USt. sowie um 3,7% zum Ausgleich der Teuerung für zwei Jahre und der anschließenden Rundung der Tarife [...] zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Benützungsentgelte für das Freibad Riezlern entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses ab Sommer 2016 um 3% zum Ausgleich der Erhöhung der USt. sowie um 3,7% zum Ausgleich der Teuerung für zwei Jahre [...] zu erhöhen.

Feststellung zur Finanzkraft

Gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, wird die Finanzkraft der Gemeinde Mittelberg für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

Gem.-Abgaben	€ 7.832.400
Gemeindeanteile	€ 100
Bundesabg.-Ertragsant.	€ 5.364.300
	<u>€ 13.196.800</u>

Gemeinde Mittelberg Immobilienverw. GmbH & Co. KG - VA 2016

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem vorgelegten Vorschlag für das Geschäftsjahr 2016 der Gemeinde Mittelberg Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je € 920.200,00 zuzustimmen.

Gemeinde Mittelberg Immobilienverw. GmbH - VA 2016

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem vorgelegten Vorschlag für das Geschäftsjahr 2016 der Gemeinde Mittelberg Immobilienverwaltungs GmbH. mit Einnahmen in Höhe von € 2.500,00 und Ausgaben in Höhe von je € 2.400,00 zuzustimmen.

Anteil touristische Einnahmen der Kleinwalsertal Tourismus eGen

Für die Aufgaben zur Förderung des Tourismus, die an die Kleinwalsertal Tourismus eGen übertragen wurden, wird der entsprechende Anteil der touristischen Einnahmen in Form eines Gemeindegeldzuschusses an die Tourismusgenossenschaft gewährt. Laut Empfehlung des Finanzausschusses vom 22. 10. 2015 soll für das Jahr 2016 nochmals der bisherige Ansatz in Höhe von € 2.417.700,00 budgetiert werden. Zusätzlich soll der Tourismusgenossenschaft für Marketingaktivitäten ein Betrag in Höhe von € 35.000,00 zur Verfügung gestellt werden.

Der Finanzausschuss wird Anfang 2016 in Zusammenarbeit mit Vertretern des Tourismus einen Vorschlag für die zukünftige Höhe des Anteils der Genossenschaft an den touristischen Einnahmen erarbeiten.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 19 gegen 4 Stimmen, der Kleinwalsertal Tourismus eGen zur Erfüllung der von der Gemeinde übertragenen Aufgaben zur Förderung des Tourismus in den Bereichen Kundenservice, Marketing und Kommunikation, Produktmanagement, Vertrieb- und Verkauf für das Geschäftsjahr 2016 einen Anteil aus den touristischen Einnahmen in Höhe von € 2.452.700,00 als Gemeindegeldzuschuss zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung erfolgt entsprechend dem Bedarf der Genossenschaft in Teilzahlungen.

Anträge Teilabänderung Flächenwidmungsplan

KASERER Leonhard (mi031.2.2-13/2015)
Herr Leonhard Kaserer, Sonnenhalde 6, 6991 Riezlern hat mit Schreiben vom 9. 6. 2015 die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks GST-NR 1625/3 KG Mittelberg von Freifläche-Freihaltegebiet und teilweise Freifläche Landwirtschaft in Freifläche-Sondergebiete „Geräteschuppen / Garage“ im Gesamtausmaß von ca. 130 m² beantragt. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt mit 23 gegen 1 Stimme, den vorliegenden Antrag entsprechend der Empfehlung des Raumplanungsausschusses und gemäß der Plandarstellung der Gemeinde Mittelberg vom 19. 11. 2015 zu genehmigen und eine Teilfläche des Grundstücks GST-NR 1625/3 im Ausmaß von ca. 120 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet „Geräteschuppen / Garage“ umzuwidmen.

LÖFFLER Martin (mi031.2.2-8/2015)

BM DI (FH) Franz Drexel hat mit Schreiben vom 27. 4. 2015 im Auftrag der Bauherrschaft, Martin Löffler, Gassenacker 12, D-89195 Staig/Steinberg, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks GST-NR 1845/2 KG Mittelberg im Ausmaß von ca. 1,6 m² von Freifläche-

Landwirtschaft in Freifläche-Sondergebiet „Garage“ beantragt. [...] Die Gemeindevertretung beschließt mit 23 gegen 1 Stimme, den vorliegenden Antrag auf Umwidmung einer ca. 1,6 m² messenden Teilfläche des Grundstücks GST-NR 1845/2 von Freifläche-Landwirtschaft in Freifläche-Sondergebiet „Geräteschuppen / Garage“ gemäß der Plandarstellung der Gemeinde Mittelberg vom 18.08.2015 zu genehmigen.

RIEZLER Christine (mi031.2.2-11/2015)

Frau Christine Riezler, Wildentalstraße 29, 6993 Mittelberg, hat mit Schreiben vom 26. 5. 2015 die Umwidmung einer 700 m² messenden Teilfläche des Grundstücks GST-NR 3633/1 oder GST-NR 3633/16 je KG Mittelberg von Freifläche-Landwirtschaft in Baufläche-Wohngebiet beantragt. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt mit 19 gegen 4 Stimmen, den vorliegenden Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplans und Umwidmung einer ca. 700 m² messenden Teilfläche des Grundstücks GST-NR 3633/1, oder des Grundstücks GST-NR 3633/16 in Baufläche-Wohngebiet abzulehnen. Der Antrag entspricht nicht dem Zielplan des REKS für den Bereich östlich der Breitach.

Umbau Gerätehaus Feuerwehr und Bergrettung Riezlern - Auftragsvergabe

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 21. 7. 2015 die Fortführung des Projekts zum Umbau der Feuerwehr und der Bergrettung Riezlern mit Gesamtkosten in Höhe von € 2.846.449 inkl. beschlossen. In der Folge wurde die Planung weiter ausgearbeitet und der letzte Planstand am 9. 9. 2015 im Bauamt der Gemeinde Mittelberg eingereicht. Die Baubewilligung ist derzeit noch ausständig und kann frühestens nach Abhaltung der Bauverhandlung am 26. 1. 2016 erteilt werden.

Die Werksplanung wurde erstellt und das 1. Vergabepaket ausgeschrieben. [...]

Das Vergabepaket kann mit netto ca. € 20.000 unter Plan vergeben werden.

Dem Gemeindevertretungsbeschluss vom 21. 7. 2015 liegt eine Einzelkostenberechnung zu Grunde die gemäß Erfahrung der Fachleute insbesondere beim Bauen im Bestand eine Ungenauigkeit von ca. +/- 10% beinhaltet. Für die Gesamtkostenrechnung wird dieses Risiko durch die Position Reserve abgedeckt. Nachdem für das Vergabepaket 1 (Gerüstbauarbeiten, Baumeisterarbeiten, Zimmererarbeiten, Spenglerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Fenster-/Verglasungen, Metallarbeiten/Tore, Heizung/Sanitär, Lüftung, Elektro, Fundamenteder/Blitzschutz, Aufzug) die

Angebote vorliegen, wurde die Position auf 8% reduziert.

Vergabebeschluss VE 105.0 Baumeister

Die Submission für die Baumeisterarbeiten erfolgte am 11. 1. 2016. Die Angebote wurden formal und inhaltlich geprüft, im Rahmen des Vergabeverfahrens bewertet und der Bestbieter ermittelt. Das zuständige Architekturbüro Unzeitig aus Sonthofen empfiehlt die Vergabe entsprechend dem Bestbieterprinzip an die Firma Dobler aus Kempten gemäß Angebot mit Kosten in Höhe von netto € 726.528,06. Entsprechend der letzten Kostenberechnung sind für das Gewerk Kosten in Höhe von netto € 783.665,45 vorgesehen. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt mit 18 gegen 6 Stimmen, den Auftrag zur für das Gewerk VE 105.0 Baumeister entsprechend der Vergabeempfehlung an die Firma Dobler gemäß Angebot mit Kosten in Höhe von brutto € 871.833,67 zu vergeben. [...]

Vergabebeschluss VE 305.0 Elektroarbeiten

Die Submission für die Elektroarbeiten erfolgte am 2. 12. 2015. Die Angebote wurden formal und inhaltlich geprüft, im Rahmen des Vergabeverfahrens bewertet und der Bestbieter ermittelt. Das zuständige Ingenieurbüro Lippert Elektrotechnik GmbH aus Kempten empfiehlt die Vergabe entsprechend dem Bestbieterprinzip an die Firma Uhlemayr aus Seeg gemäß Angebot mit Kosten in Höhe von netto € 304.394,34. Entsprechend der letzten Kostenberechnung sind für das Gewerk Kosten in Höhe von netto € 318.300,00 vorgesehen.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 18 gegen 6 Stimmen, den Auftrag zur für das Gewerk VE 305.0 Elektroarbeiten entsprechend der Vergabeempfehlung an die Firma Uhlemayr gemäß Angebot mit Kosten in Höhe von brutto € 365.273,21 zu vergeben.

Riezlern, den 20. Jänner 2016

DER BÜRGERMEISTER: gez. A. Haid